**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/839 (neu)**
**18. Wahlperiode** 20.03.2014

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Niema Movassat, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

## Einsetzung einer „Parlamentarischen Kommission zur Überprüfung, Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr"

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz trat am 18. März 2005 in Kraft, nachdem nahezu elf Jahre zuvor das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 12. Juli 1994 (BVerfGE 90, 286 ff.) festgestellt hatte, jeder Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bedürfe der – grundsätzlich vorherigen – konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages (Parlamentsvorbehalt).
2. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz verkörpert normativ den politischen Anspruch der so genannten Parlamentsarmee.
3. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz dient dem Zweck, die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland der Kontrolle des Parlaments zu unterstellen, um auf diese Weise eine Alleinverfügung der Exekutive über dieses wirkmächtige Instrumentarium auszuschließen bzw. das Parlament zum einzigen Entscheidungsgremium zu erheben.
4. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz sorgt für die notwendige Transparenz des Abstimmungsverhaltens jeder und jedes einzelnen Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die namentliche Abstimmung für oder gegen einen Auslandseinsatz der Bundeswehr ermöglicht es den Bürgern und Bürgerinnen, ihre Abgeordneten konkret zu deren Stimmverhalten zu befragen.
5. Die Spezialkräfte der Bundeswehr, das Kommando Spezialkräfte (KSK) sowie die Spezialisierten Einsatzkräfte Marine (SEK-Marine) sind feste Komponenten der Bundeswehr. Somit dürfen die Spezialkräfte vor dem Hintergrund der normativen Festlegung und des politischen Anspruchs, wonach die Bundeswehr eine Parlamentsarmee sei, nicht als eine Art Ausnahmewaffe zur alleinigen Verfügung der Exekutive und somit außerhalb des Kontrollradius des Parlaments stehend betrachtet werden.
6. Das von der Bundesregierung im November 2006 vorgeschlagene und nicht rechtlich fixierte „besondere Unterrichtungsverfahren" hinsichtlich der KSK/SEK-Marine gegenüber dem Deutschen Bundestag ist für eine effektive parlamentarische Kontrolle unzureichend. Die Problemlage verschärft sich

angesichts der realen Perspektive, dass der Einsatz von Spezialkräften das Einsatzszenario der Zukunft sein wird.

7. Die technologische Entwicklung unbemannter Waffensysteme – wie Drohnen – macht eine Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes erforderlich. Die künftig mögliche Entsendung unbemannter bewaffneter Systeme, die gesteuert werden können, ohne dass deren Piloten sich in Einsatzgebieten befinden, muss durch Anwendungen der Regelungen im Parlamentsbeteiligungsgesetz gesichert sein.

II. Der Deutsche Bundestag setzt eine „Parlamentarische Kommission zur Überprüfung, Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ ein.

Auftrag:

Der Deutsche Bundestag beauftragt eine Kommission, zu prüfen und ggf. Empfehlungen auszuarbeiten,

– wie die bisherige Unterrichtungspraxis sowie die Mitwirkungsrechte im Sinne größerer Transparenz und stärkerer Kontrollmöglichkeiten parlamentsfreundlich verbessert werden können;
– wie angesichts der Weiterentwicklung hoch-technologischer Kriegsführungskapazitäten – hier bewaffnete unbemannte Waffensysteme – das parlamentarische Entscheidungs- sowie das Kontrollrecht gesichert und ausgebaut werden können, für den Fall, dass unbemannte Systeme von deutschem Boden oder von Drittstaatenterritorien aus in eine bewaffnete oder zu erwartende bewaffnete Unternehmung einbezogen werden;
– wie der Einsatz von Spezialkräften jenseits der bisherigen „besonderen Unterrichtungs-“Praxis für den Verteidigungs- und Auswärtigen Ausschuss in einem Ausmaß und einer Qualität gewährleistet werden kann, die die entsprechenden Fachabgeordneten befähigt, ihre Kontrollaufgaben wahrnehmen zu können;
– weitere künftige Szenarien durchzuspielen, die eine Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes erforderlich machen, um das Entscheidungsmonopol sowie das Kontrollrecht des Deutschen Bundestages ungeschmälert sicherzustellen;
– wie der Entscheidungsmodus für Anträge der Bundesregierung auf Zustimmung zum Einsatz der Bundeswehr für Auslandseinsätze gestaltet werden kann, zum Beispiel das Quorum von „einfacher Mehrheit“ auf eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages anzuheben, um auf diese Weise die Legitimationsqualität zu erhöhen.

Zusammensetzung:

Der Kommission gehören 16 Abgeordnete des Deutschen Bundestages an: Die Fraktion der CDU/CSU benennt sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD fünf Mitglieder, die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennen je zwei Mitglieder. Jede Fraktion kann zusätzlich fünf Sachverständige benennen, die ständig an den Sitzungen teilnehmen. Die Kommission informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit.

Die Kommission wird durch ein Sekretariat unterstützt.

Berlin, den 18. März 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333